

Brüssel, den 23. Februar 2026
(OR. en)

6466/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0322(COD)

CODEC 254
POLCOM 58
COMER 29
COLAC 26
AGRI 126

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Durchführung der bilateralen Schutzklauseln in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommens und des EU-MERCOSUR-Interimsabkommens für Handel (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Oktober 2025 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 10. Februar 2026 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt². Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 13733/25 + ADD 1.

² Dok. 6232/26.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 56/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns und bei Stimmenthaltung Belgiens und Österreichs als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, die im Addendum 1 enthaltene Erklärung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) zu veröffentlichen.
4. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda zu diesem Vermerk wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
